



**Amt Büchen**

Der Amtsvorsteher

Büchen, den 14.04.2021

## Vermerk

**Gemeinde Güster, 7. Änd. Flächennutzungsplan für das Gebiet: „Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße“, hier: Bekanntmachung der Genehmigung**

**Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Güster  
Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster für das  
Gebiet: „Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße“**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Güster in der Sitzung am 23.09.2020 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster für das Gebiet: „Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße“, mit Bescheid vom 16.03.2021, Az.: IV 525-512.111-53.048 (7. A.), nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.  
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Plangeltungsbereich

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, in 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse „[www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Büchen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter der Adresse „[www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu)“ am 14.04.2021 einzusehen.  
Büchen, den 08.04.2021

(L.S.)

Amt Büchen  
Der Amtsvorsteher  
gez. Martin Voß

In den LN am : 13.04.2021 Sichtbar im Internet am : 14.04.2021

Im Auftrag

gez. Rempf

